Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1865

13.9.1865 (No. 216)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. September.

Nr. 216. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
1865.

Telegramm.

† **Wien,** 12. Sept. Die „Wien. Ztg." veröffentlicht ein kaiserl. Reskript vom 1. d. M., welches den verfassungsmäßigen Siebenbürger Landtag auf den 19. Nov. nach Klausenburg in der durch Art. 11 des Gesetzes von 1791 festgestellten Zusammensetzung einberuft und als dessen ausschließlichen Berathungsgegenstand die Revision des Art. 1 des Gesetzes von 1848 über die Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens bezeichnet. Wahlberechtigt sind Alle, welche 8 Gulden direkte Steuern ohne Kopfsteuer-Zuschläge entrichten. Graf Ludwig Crenneville ist als Landtags-Kommissär zum Stellvertreter des Monarchen ernannt. Der mit kaiserl. Reskript vom 21. April 1863 nach Hermannstadt auf Grund einer provisorischen Landtags-Ordnung einberufene Landtag ist aufgelöst.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Sept. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 45 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Justizministeriums. a) Die Wiederbesetzung der Stelle eines Gerichtsnotars bei dem großh. Amtsgericht Weinheim betreffend. Gerichtsnotar Ludwig Grether in Buchen wird zu dieser Stelle ernannt. b) Die Bildung der Notarskammern betreffend. Auf Grund des §. 9 der allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 24. Juli d. J., „die Bildung und Geschäftsführung der Notarskammern betreffend", werden sämmtliche, nach § 3 der Verordnung wahlberechtigte Notare des Großherzogthums aufgefordert, ihre schriftlichen Abstimmungen nach Vorschrift des § 10 der Verordnung an den Vorstand des Kreis- und Hofgerichts, in dessen Bezirk sie angestellt sind, innerhalb 14 Tagen einzusenden. c) Die Besetzung des Notariatsdistrikts Zell (Amtsgerichts-Bezirks Schönau) betreffend. Notariatsassistent Johann Peter Edler in Ettlingen wird als Notar mit den in § 66 des Gesetzes vom 28. Mai 1864, Regierungsblatt Nr. 21, bezeichneten Rechten für diesen Distrikt angestellt. d) Die diesjährige zweite juristische Staatsprüfung betreffend. (Bereits mitgetheilt.) 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern. a) Vergebung eines Freiplatzes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut Offenburg betreffend. b) Die Wahlen zur Ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend. Freiherr August von Gemmingen-Hornberg, k. k. österreichischer Kämmerer und Major a. D. in Michelfeld, ist in die Liste der stimmfähigen und wählbaren Grundherren unterhalb der Murg nachträglich aufgenommen worden. c) Die Revision der Vollzugsverordnung zu dem Gesetz über die Fahrnißversicherungen gegen Feuersgefahr betreffend. d) Die medizinische Vor- und Hauptprüfung betreffend. Beide werden im Spätjahr d. J. stattfinden. Diejenigen, welche an der einen oder andern Theil nehmen wollen, haben sich längstens bis 30. Sept. bei großh. Obermedizinalrath zu melden. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums. Die Serienziehung für die 79. Gewinnziehung des Lotterieanlehens von 14 Millionen Gulden in 35-fl.-Loosen vom Jahr 1845 betreffend.

II. Diensterledigungen. Der Notariatsdistrikt Krotzingen, Amtsgerichts Staufen, und die Stelle eines ersten Lehrers und Vorstandes der Taubstummenanstalt in Pforzheim, beziehungsweise Meersburg, mit einem Einkommen bis zu 1600 Gulden.

III. Todesfälle. Gestorben sind: Am 17. v. M. der pensionirte Kanzleirath Strohmeyer in Karlsruhe. Am 28. v. M. Oberstiftungsrath Würth in Karlsruhe. Am 29. v. M. Leutnant Adolf Strauß vom (1.) Leib-Grenadierregiment in Thumringen, Amts Lörrach. Am 30. v. M. Professor an der Polytechnischen Schule Leopold Karl Bleibtreu in Karlsruhe. Am 4. d. M. Domdekan, Geheimer Rath von Hirscher in Freiburg.

⊙ **Stuttgart,** 12. Sept. Das Geburtsfest J. M. der Königin Olga ist gestern ganz so gefeiert worden, wie das des Königs selbst. Unter den an diesem Tage erschienenen 49 Ordensverleihungen sind die Verleihung des Großkreuzes des Friedrichsordens an die Minister des Innern und des Kultus, v. Geßler und v. Golther, sowie des Kommenthurkreuzes des Kronordens an den Präsidenten der Zweiten Kammer, v. Weber, hervorzuheben. Von materiellem Werth für die Betreffenden sind die Verleihungen des Kommenthurkreuzes des Militär-Verdienstordens an den Generalmajor v. Stadlinger, Kommandanten des Ehren-Invalidenkorps, und die Obersten v. Herbort und v. Schüßler von demselben Korps, da das Kommenthurkreuz eine jährliche Präbende von 1000 fl. gewährt, während das Ritterkreuz, das sie bisher inne gehabt, nur 300 fl. trägt.

Für den mit dem Kriegsministerium betrauten Generalleutnant v. Wiederhold ist so eben der Generalmajor und Kommandant der 2. Infanteriebrigade, v. Hardegg, zu Ulm, unter Beförderung zum Generalleutnant, zum Divisionär der Infanterie ernannt worden. Da General v. Hardegg in seiner bisherigen Eigenschaft als Vizegouverneur und Truppenkommandant von Ulm vorerst verbleibt, so muß die bisher mit dem Divisionskommando der Infanterie verbunden gewesene Stelle eines Gouverneurs der Residenzstadt Stuttgart davon abgetrennt werden.

Schwerin, 6. Sept. (Hamb. Nchr.) Auf der hier tagenden Konferenz des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins sind bis jetzt folgende Staaten vertreten: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg und die Niederlande. Es handelt sich um Veränderung der Zonen, Instruktionen, Tarife und dergleichen, so daß die Konferenz wohl eine ziemlich lange Zeit zusammenbleiben wird, um alle Gegenstände zu erledigen.

Aus Schleswig-Holstein, 9. Sept. Das neueste Verordnungsblatt (Nr. 57) für Schleswig-Holstein und Lauenburg bringt neben dem Wortlaut der Gasteiner Konvention folgende (bereits telegraphisch erwähnte) Verordnungen:

I. Bekanntmachung. In Ausführung der Gasteiner Konvention vom 14. August c. wird die bisherige gemeinsame oberste Zivilbehörde für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg mit dem 15. September d. J. aufgelöst werden, und von diesem Zeitpunkt ab eine besondere Verwaltung für jedes der genannten Herzogthümer eintreten. Indem wir dies hiemit allen Behörden und Bewohnern der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zur Kenntniß bringen, und in Betreff der neuen Verwaltungsbehörden für die Herzogthümer Schleswig und Holstein auf die demnächst zu erlassenden Bekanntmachungen verweisen, fügen wir noch hinzu, daß die bisher für die Herzogthümer Lauenburg und Holstein gemeinsam gewesenen Institutionen, vorbehaltlich demnächstiger Regulirung, einstweilen unverändert bleiben. Schleswig, den 5. Sept. 1865. Die oberste Zivilbehörde.

II. Verordnung, betreffend die Ausführung der durch die Konvention in Betreff der Verwaltung der Herzogthümer Schleswig und Holstein getroffenen Bestimmungen. Zur Ausführung der durch die Konvention de dato Gastein den 14. August 1865 in Betreff der Verwaltung der Herzogthümer Schleswig und Holstein getroffenen Bestimmungen verfügen wir hiemit Folgendes:

1) Die Verordnung vom 12. Januar 1865, betreffend die Einsetzung einer gemeinsamen Landesregierung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein, sowie die Verordnung vom 14. Januar 1865, betreffend die Vertheilung der Geschäftszweige unter die einzelnen Sektionen der schleswig-holsteinischen Landesregierung und deren Geschäftsgang, treten mit dem 15. Sept. dieses Jahres außer Kraft, und beendigt die schleswig-holsteinische Landesregierung ihre Wirksamkeit mit Eintritt dieses Tages. Ueber die an die Stelle der schleswig-holsteinischen Landesregierung tretenden neuen Verwaltungsbehörden wird in einer besondern Verordnung für jedes Herzogthum das Nähere bekannt gemacht werden.

2) Die den Herzogthümern Schleswig und Holstein bisher gemeinschaftlichen Institute, Anstalten und Einrichtungen, als die schleswig-holsteinische Ritterschaft, die Landesuniversität zu Kiel, der schleswig-holsteinische Kanal, die Irrenanstalt und das Taubstummen-Institut zu Schleswig und die Strafanstalten zu Glückstadt, sowie das Brandversicherungs-Wesen, bleiben gemeinschaftlich und unterliegen auch künftig der gemeinsamen Behandlung der obersten Regierungsbehörden für Schleswig und für Holstein. Außerdem werden folgende bisher beiden Herzogthümern gemeinschaftliche Einrichtungen, als Examinationskollegien für die Kandidaten der Theologie und Rechtswissenschaften, die Landmesser-Examinationskommission, das Sanitätskollegium und das Hauptaichamt zu Kiel vorläufig in ihrer gemeinsamen Wirksamkeit belassen, dagegen wird der durch die Verordnung vom 3. Aug. 1865 dem Medizinalinspektor und dem Veterinärphysikus beigelegte abgezweigte Wirkungskreis fortan in jedem Herzogthum eigenen Funktionären zugewiesen werden. Die Verordnung vom 12. Januar 1865, betreffend die Vereinigung der Verwaltung des schleswig'schen und holsteinischen Zollwesens und die Einsetzung einer schleswig-holsteinischen Zolldirektion, die Bekanntmachung vom 11. Dez. 1864, betreffend die Einsetzung einer schleswig-holsteinischen Oberpostinspektion, und die Bekanntmachung vom 11. Dez. 1864, betreffend die Einsetzung einer schleswig-holsteinischen Obertelegrapheninspektion, treten vom 15. Sept. d. J. an außer Kraft, und haben die vorgenannten drei Behörden mit diesem Tage ihre Funktionen einzustellen.

3) Die Verwaltung des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens wird vom 15. Sept. c. ab für jedes Herzogthum getrennt geführt; die Kreuzzollinspektorate verbleiben jedoch als gemeinsame Behörden in ihrem bisherigen, auch das Leuchtfeuer-, Tonnen- und Bakenwesen umfassenden Geschäftskreis den beiderseitigen Zollverwaltungen untergeordnet. Die in dieser Beziehung weiter erforderlichen Bestimmungen werden durch besondere Verordnungen für jedes Herzogthum getroffen werden.

4) Die schleswig-holsteinische Hauptkasse in Rendsburg verbleibt mit der Modifikation in ihrer bestehenden Einrichtung, daß vom 15. Sept. d. J. ab eine getrennte Buchführung über Einnahmen und Ausgaben für jedes Herzogthum unter Einsetzung eines schleswig'schen und eines holsteinischen Kontroleurs eintritt.

5) Die Finanzverwaltung der Herzogthümer Schleswig und Holstein wird vom 15. Sept. d. J. an getrennt, und sollen durch eine besondere Verordnung die nähern Modalitäten dieser Trennung und der Behandlung der bisher gemeinsam gewesenen Ausgaben festgestellt werden.

Kg. In Australien.)

4. Hornvieh-Ausfangen.

Es ist ein geschäftiges Treiben und Regen auf der Vieh-Station heute Nachmittag, denn wir fangen morgen an, fette Stücke zu mustern und „fremde," und von allen benachbarten Stationen sind die Stockmen [Viehwächter] herbeigekommen, uns zu helfen und ihr verlaufenes Vieh fortzunehmen.

Wir gedenken in der Abendkühle aufzubrechen, ein Acht bis Neun Stunden über die Ebenen zu reiten, und im Freien zu lagern, so daß wir mit dem Tageslicht Morgens unser Werk beginnen können. Alle „Hände," Schwarze und Weiße, regen sich gar geschäftig — fangen Rosse im Hof drüben, satteln, rollen Decken zusammen, und rüsten sich auf einen Tag oder zwei, „'naus zu Roß auf die Plänen". Maniru Jim [der Maniru-Jakob] fängt sich ein Hengstlein — einen „Buck-Jumper" [„Bock-Springer," der, wie ein Hirsch, über hohe Baumstrünke u. dergl. wegsetzt] — aus dem im Hof versammelten Schwarm schlagender und schreiender Pferde; ein Vornehmen, das nicht ohne ein gut' Theil Fluchen und Steckenschwingen sich ausführt. Endlich ist das Thier aus dem Haufen der andern herausgebracht und in einer Ecke des hohen Staketenzauns eingepfercht, welcher den Pferdehof bildet; ein Sattel wird ihm so fest aufgelegt, als Ober- und Untergurt und Schwanzriemen thun können; und es wird in das eingehegte Grasstück hinausgeführt. Der Hengst, ein stark Kastanienbrauner, ist, fünfjährig, unlängst aus dem Fohlenstand getreten; wurde vor zwei Monaten mit Halfter, Hand und Aufsitz bekannt gemacht; seitdem auf die Weide gelassen, und ist wohlgenährt und lustig. Wie er so, den Rücken hoch, den Schweif eingezogen, und das Weiße in seinen muthwilligen Augen herausgekehrt, dasteht, sieht er tückisch aus; was Jim, etwas unverständlich, „'ne rechte Nuß und keine Mucken" nennt. Jim selber ist ein langer dürrer Sydneyer, mit langem, straffem Haar und einem braunen Gesicht — ein gewaltiger Stutzer in seiner Art, mit seinem weißen Kittel, weißen, barchentnen, weiten, matrosenmäßig zugeschnittenen Beinkleidern, seinem Kohlblatthütchen mit fliegenden schwarzen Bändern. Jim steigt nun, während sein Kamerad den Hengst am Ohr packt, leicht auf, und setzt sich in seinem großen Kolonialsattel und kurzen Bügeln zurecht.

„Laß' 'n los!" sagt Jim, und den Rücken aufgebogen, Kopf und Schwanz zwischen die Beine eingezogen und die Füße beieinander führt der Buckjumper eine pfeilschnelle Reihe von Luftsprüngen aus, jedesmal begleitet von einem Schupp aus seinen starken Flanken. „Sitz' fest, Jim!" schreien jubelnd die ergötzten Zuschauer, wie der Hengst im Kreis herum bockt mit wildem Schreien bei jedem Satz. Jim sitzt fest, wobei er sich bei jedem Aufschnellen stark zurück im Sattel wirft und kräftig mit einer frischen, in die Haut schneidenden Peitsche losslegt.

Nachdem der Friede, infolge der Erschöpfung des Hengstleins, zwischen den Beiden hergestellt ist, nehmen wir Alle einen tüchtigen Trunk Wassers, stecken unsere Pfeifen an, und brechen auf, unser Fünfzehn bis Sechzehn — zwei oder drei „Swells" [„Vornehme"], sieben oder acht Stockmen, und einige schwarze Bursche. Die meisten von uns führen Handpferde mit; Jeder hat seine Decke, Quart-Kanne oder Wassertopf, und einen Bissen Brod und Rindfleisch, hinten aufgepackt. Unser Trupp zuckelt gemächlich entlang, hinaus durch das niedere Polygonumgestengel, das den Fluß umsäumt, fort auf die große graue, wie ein Meer vor uns sich dehnende Ebene, vorbei an dem ruhigen Melkvieh, das an der Wohn-Station herum läuft, vorbei an entfernten Reihen von Kühen und Ochsen, die feierlich auf zusammenlaufenden Pfaden ihrer gewohnten Tränkestelle zuziehen, vorbei an wilderem Vieh-Pöbel, der zusammenrennt, wie wir näher kommen, uns eine Weile anglotzt, dann fort und irgend einem Stelldichein oder „Camp" [Lagerplatz] zu galoppirt. Jim's Hengst braucht einen kurzen Galopp, er wird also eingesprengt, um jene „Wilden" ein bischen „aufzuholen". Er galoppirt ein- oder zweimal um sie herum und bringt sie dann auf einem kleinen Sandhügel zum Stehen.

Eine Stunde weiter — und, vor uns, etwa eine Wegstunde ab zeigt sich etwas Haufenartiges, das wir, nach seiner dunkeln Farbe — denn kein weißer Fleck ist darunter — und seiner zerstreuten Erscheinung, für ein Rudel Rosse halten. Das verursacht einige Aufregung unter uns Auszüglern, von denen viele gar gern einen Galopp nach jenen haben und versuchen möchten, „sie irgendwo einzujagen," denn manchmal treibt sich wildes Volk in diesem Theil der Ebenen herum, mit herrenlosem Vieh oder sogenannter „freier Haut," nebst vielleicht verlaufenen Pferden, für welche Belohnungen zu kriegen sind — der Stockmen Accidenzien. Rosse, wahr und wahrhaftig! Sie kommen, ihrer dreißig bis vierzig, mit Donnergepolter auf uns zu in einer Staubwolke, unsere Reitthiere gewaltig in Unruhe bringend. Ein sechs, acht Minuten vor uns machen sie plötzlich Halt, Köpfe und Schweife hoch auf, starren und schnauben einen Augenblick, dann setzt eine Mutterstute, ängstlich um ihr Füllen, in einem Handgalopp in's Weite, der ausschlagende und schreiende Trupp macht unentschieden Kehrt, und tobt ihr dann, in einem Schnelligkeitsverhältniß von Einer Stunde auf Zehn, nach; wobei ein schwarzer Prachthengst, Schweif in der Luft, Ohren zurückgelegt, Nase am Boden, zuhinterst d'rein jagt.

(Fortsetzung folgt.)

*) S. Feuilleton vom 2. August ff. 1865.

— Aus Koburg theilt die „Nat.-Ztg." nachträglich noch mit, daß die Kronprinzessin von Preußen dem greisen Dichter Friedrich Rückert in seinem Wohnsitz zu Neuses einen Besuch abzustatten beabsichtigt hatte. Jedoch erlaubte es der Gesundheitszustand Rückert's nicht, den fürstl. Besuch zu empfangen. Die Kronprinzessin erzeigte ihm dafür die Aufmerksamkeit, ihm am Tage vor ihrer Abreise einen Blumenstrauß zu senden, für welchen Rückert sogleich in einem Sonett seinen Dank ausdrückte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

6) Das durch Verordnung vom 1. Febr. 1865 eingeführte gemeinsame Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein und Lauenburg hört mit dem 15. Sept. d. J. auf, als solches zu erscheinen. Ueber die Form der künftigen Kundmachung der Gesetze und Verordnungen in den Herzogthümern bleibt die Bestimmung den obersten Verwaltungsbehörden derselben vorbehalten.

Schleswig, den 5. Sept. 1865.

Die oberste Zivilbehörde.

Aus Schleswig-Holstein, 10. Sept. Zu der Kieler Versammlung der Ständemitglieder bemerken die „Itzeh. Nachr.“:

Von den verfassungsmäßigen 51 Stimmen der holsteinischen Ständeversammlung ruhen gegenwärtig die Virilstimme und die für den 10. städtischen Wahldistrikt, in welchem weder ein Abgeordneter noch ein Stellvertreter vorhanden ist; es bleiben mithin 49 Abgeordnete. Von diesen waren 30 Abgeordnete in Person erschienen, einer hatte seine Zustimmung zu dem zu fassenden Beschluß durch Vollmacht erklärt. Diese 31 Stimmen haben einmüthig eine Beschwerde, Rechtsverwahrung und Rechtsforderung an den Deutschen Bund gerichtet. Da 5 Abgeordnete — es sind: Pastor Hansen (Meldorf), Werner (Ulzburg), Pahl (Jevenstedt), Meyer (Cismarfelde), und Schwerdtfeger — nur durch persönliche Verhältnisse, wie sie angezeigt haben, am Erscheinen verhindert worden sind, so ist ihr nachträglicher Beitritt zu dem gefaßten Beschluß zu gewärtigen. Derselbe würde dann die imposante Mehrheit von über zwei Drittel der holsteinischen Ständeabgeordneten aufzuweisen haben, mithin hinsichtlich seines Gewichts und seiner Bedeutung wohl keinen Zweifel lassen.

Kiel, 10. Sept. Auf dem Delegirtentag der schleswig-holsteinischen Vereine in Neumünster am 4. d. wurden in den Ausschuß gewählt die HH. Bokelmann, Graf Eduard Baudissin, Dr. Heiberg, Hanken, Jessen, May, Neergard, Pflueg, Semper und Schlichting.

Berlin, 10. Sept. (Fr. J.) Nach der „Börsenzeitung“ ist in Hannover seit 14 Tagen eine bedenkliche Handelskrisis ausgebrochen, neun bis zehn theilweise angesehene Firmen haben suspendirt, und wie es scheint, ist die Krisis noch nicht beendigt. — In dieser Woche steht ein Kabinetsconseil bevor zur Feststellung des Besitzergreifungs-Patents wegen Lauenburg und einer Proklamation an das preußische Volk.

Berlin, 10. Sept. Die „Köln. Ztg.“ erörtert in einem längern Artikel die Motive der Gasteiner Uebereinkunft. Es heißt darin bezüglich der schleswig-holsteinischen Politik Preußens:

Das Hauptziel der preußischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage ist unauflösliche, vollständige Vereinigung der militärischen und maritimen Kräfte der Herzogthümer mit Preußen, sei es ohne, sei es mit Annexion, aber wenn irgend möglich mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter dieser Länder. Ein stetiges Fortschreiten auf dieses Ziel hin, ohne alle Ueberstürzung, mit Beseitigung der entgegenstehenden großen Schwierigkeiten einer nach der andern, muß die Aufgabe bleiben, und die Gasteiner Uebereinkunft ist hiefür ein wichtiges Stadium geworden. Bei der in Berlin gewonnenen Ueberzeugung, daß Oesterreich in seiner jetzigen finanziellen und politischen Lage nur im alleräußersten Fall zu einem Krieg sich entschließen werde, bei dem es formell der angreifende Theil hätte werden müssen, um Preußen im einseitigen Vorgehen in Schleswig-Holstein faktisch zu hindern, wäre es der preußischen Regierung vielleicht möglich gewesen, noch in einigen Punkten schon jetzt weitere Zugeständnisse zu erlangen; allein es erscheint uns als eine wohlbedachte Mäßigung, sich mit den Bestimmungen der Gasteiner Uebereinkunft, welche im Grund nichts Verletzendes für Oesterreich enthalten und auch dem Deutschen Bund formelle Berücksichtigung schenken, begnügt zu haben. Preußen hat sich in Lauenburg und Schleswig ganz freien Spielraum verschafft, und Holstein, wo durch die Organisation der Augustenburgischen Partei und das Verhältniß zum Deutschen Bunde die entsprechende Regulirung bedeutend größere Schwierigkeiten in Aussicht stellt, einstweilen dem österreichischen Einfluß überlassen. Während die Zustände in Schleswig im preußischen Sinn geordnet werden, wird man ruhig abwarten, wie sich die holsteinischen Zustände nach dem 15. September gestalten werden. Der Gasteiner Uebereinkunft zufolge kann der österreichische Gouverneur eine fortdauernde offene Anerkennung des Herzogs Friedrich als rechtmäßigen Landesherrn von Seiten eines großen Theils der Bevölkerung nicht gestatten. Die bisher von demselben eingenommene Stellung verschwindet nun entweder stillschweigend, oder die österreichische Regierung muß mit Maßregeln einschreiten, und in beiden Fällen geschieht, was die preußische Regierung zunächst beabsichtigt hat. Sollte indeß Oesterreich wider Erwarten dem Einfluß der bisherigen Rathgeber des Erbprinzen nachgeben, und seine Verwaltung in Holstein so einrichten, daß nach wie vor die Einsetzung desselben als souveränen Landesherrn mehr und mehr vorbereitet und gesichert würde, so hätte die preußische Regierung in nicht ferner Zeit neue und gerechte Ursache, dieselbe [energische, selbst den kriegerischen Konflikt nicht scheuende] Politik gegen Oesterreich in Anwendung zu bringen, welche zur Gasteiner Uebereinkunft geführt hat. Durch diese ist es vor Allem in die Hände der demnächst zusammentretenden holsteinischen Ständeversammlung gelegt worden, durch Erwägung und Empfehlung geeigneter Bedingungen für die Verbindung mit Preußen die Beendigung der unleidlichen provisorischen Zustände und eine dauernde Verbindung mit Schleswig zu erwirken.

Die „Köln. Ztg.“ schließt mit dem Rath an die Holsteiner, sie sollten, da sich nun das Illusorische der erstrebten Selbständigkeit herausgestellt, und da sie mit Recht keinen Vasallenstaat bilden wollten, einfach die Inkorporation in Preußen begehren, um so gleiche Rechte und Pflichten wie Westfalen und die Rheinlande zu erwerben.

Berlin, 10. Sept. Die preußischen Rechte auf Lauenburg vertheidigt heute die „Nordd. Allg. Ztg.“ wie folgt:

Eine Reihe von Blättern läßt sich herbei, darauf hinzuweisen, daß Preußen durch Einverleibung Lauenburgs den Rechten anderer Fürsten zu nahe trete. Es ist dies eine ganz verkehrte Auffassung. Durch den Wiener Frieden von 1815 haben bei der Gestaltung Europa's auf neuer völkerrechtlicher Basis alle derartigen aus alten Lehnsverhältnissen, Erbverbrüderungen u. dgl. herzuleitenden Erbansprüche jede Rechtskraft für diejenigen Territorien verloren, welche theils zur Entschädigung, theils aus andern Gründen einzelnen Staaten einverleibt wurden. Es heißt in dem Wiener Frieden ausdrücklich, daß die neu konstituirten Länder en toute propriété et en toute souveraineté auf die Fürsten übergingen. Lauenburg ist nun aber im Wiener Frieden zur vollen Souveränetät an die Krone Preußen (Art. 29 der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815) übergeben worden. Darauf ging Lauenburg durch Art. 3 des Vertrags zwischen der Krone Preußen und Dänemark vom 4. Juni 1815 an Dänemark über, und zwar pour être possédé par S. M. en toute souveraineté et propriété. König Christian IX. hat dieses Herzogthum im Wiener Frieden von 1864 in voller Souveränetät an Preußen-Oesterreich abgetreten. Von Erbrechten anderer Fürstenhäuser auf Lauenburg, welche durch die Besitznahme Preußens verletzt seien, kann daher keine Rede sein. Wollte man den Deduktionen jener Blätter beitreten, so würden alle die 1815 mediatisirten Fürsten bei der ersten besten Gelegenheit wieder Souveränetätsrechte auf das eine oder andere Gebiet erheben können.

Mit den auf den Abschluß eines Handelsvertrags mit Rußland bezüglichen Vorbereitungen ist der Regierungsrath Keller-Holl, bisher Mitglied der Provinzial-Steuerdirektion in Köln, betraut worden; Hr. Keller bereist gegenwärtig zu seiner Information die Grenzprovinzen.

Berlin, 11. Sept. Lauenburg wird der „Voss. Ztg.“ zufolge der Provinz Brandenburg (Reg.-Bez. Potsdam) zugetheilt werden. Es wird einen Kreis bilden und einen Landrath erhalten, der seinen Sitz in Ratzeburg haben soll. — Der Wiener „Presse“ wird aus angeblich „vollkommen verläßlicher“ Quelle die Erfindung telegraphirt, daß die an Oesterreich für Lauenburg zu zahlende Summe aus der Privatkasse des Königs bestritten wird. — Der Abgeordnete des Görlitz-Laubaner Wahlkreises, Kreisrichter Bassenge, ist bekanntlich durch Erkenntniß des Disziplinargerichts zur Strafversetzung mit Entschädigung für die Umzugskosten verurtheilt worden. Jetzt ist ihm nun die Mittheilung zugegangen, daß der Justizminister seine Versetzung nach Trzemeszno zum 1. Oktbr. angeordnet hat, und er wird zu Ende dieses Monats dorthin übersiedeln. — Den Direktoren der Kreisgerichte ꝛc. ist, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, kürzlich ein Reskript des Justizministers zugegangen, in welchem sie aufgefordert werden, auch das Privatleben der in ihrem Kollegium beschäftigten Beamten nicht unbeachtet zu lassen. Namentlich soll darauf gesehen werden, daß die Richter ihre Ausgaben nach ihren Einnahmen bemessen.

Berlin, 12. Sept. (W. T.-B.) Das Kreisgericht zu Mohrungen hat 17 wegen Beleidigung des Ministeriums angeklagte Abgeordneten freigesprochen.

Glogau, 11. Sept. Heute wurde hier der schlesische Städtetag eröffnet. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister Hobrecht von Breslau. 162 Vertreter schlesischer Städte sind erschienen. Für die dreitägigen Verhandlungen enthält die Tagesordnung: Handwerker-Bildungsschulen, Städtechroniken, die Städteordnung und das Selbstverwaltungs-Prinzip, das Verhältniß der Landräthe zu den Städten, die Armenhäuser, das Festungsrayon-Regulativ, Umwandlung der Naturalleistungen für Kirche und Schule in Geldrenten.

Wien, 9. Sept. (Köln. Ztg.) Aus allen den verschiedenen Gerüchten, die über die bevorstehende Anleihe zirkuliren, geht nur das Eine mit Sicherheit hervor, daß wegen Abschlusses einer solchen nach mehreren Seiten hin verhandelt wird. Nach den Ergebnissen, welche die auf den Hauptgeldmärkten Europa's gehaltenen Umfragen zu Tage förderten, soll es sich herausstellen, daß unser Finanzminister verhältnißmäßig noch am besten zum Ziel kommen würde, wenn er die erforderlichen Summen im Inland auftreiben möchte. — In der ungarischen Hofkanzlei hier gibt man sich mit voller Beruhigung der Hoffnung hin, daß die Rumänen und Sachsen an dem demnächst einzuberufenden siebenbürgischen Landtag ohne viele Proteste Theil nehmen werden. — Seit einiger Zeit wird in der Tabak-Aerarialfabrik zu Sedletz in Böhmen eine neue Sorte von Cigarren erzeugt, die ihrer Vortrefflichkeit wegen äußerst stark nach Sachsen exportirt wird, wodurch der Beweis hergestellt ist, daß eine Konkurrenz der ärarischen Tabakfabrikate mit den Erzeugnissen des Zollvereins nicht zu den Unmöglichkeiten gehört.

Wien, 10. Sept. Die heutige „Wien. Ztg.“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theil nachstehendes kaiserliche Handschreiben:

Lieber Freiherr v. Gablenz! Ich ernenne Sie zum Statthalter in Holstein, indem ich Ihnen die Leitung der Zivil- und Militärverwaltung dieses Herzogthums übertrage. Wien, am 4. Sept. 1865. Franz Joseph.

†† **Wien,** 10. Sept. Den eine Zeitlang in Umlauf gesetzten Mittheilungen, daß die Gasteiner Konvention auch geheime Artikel habe, ist von beiden betheiligten Seiten schon mehrfach der bestimmteste Widerspruch entgegengestellt worden. Wir glauben indeß zu wissen, daß neben der veröffentlichten Konvention noch ein Protokoll existirt, in welchem beide Kontrahenten die Verpflichtung übernehmen, zu einer gegebenen Zeit über das Definitivum in den Herzogthümern in Verhandlung zu treten, und dieses Protokoll würde wesentlich deshalb eine Bedeutung in Anspruch zu nehmen haben, weil es die Festsetzungen des Wiener Friedens, und nur sie, als die Basis der künftigen Verhandlung aufstellen soll.

Dem Vernehmen nach befindet sich die Summe (2½ Mill. Reichsbankthaler), welche Preußen konventionsmäßig für die Abtretung der österreichischen Rechte auf Lauenburg zu zahlen gehabt, bereits in Wien. Das Haus Rothschild hat dieselbe escomptirt.

Schweiz.

Bern, 9. Sept. (Bund.) Der Bundesrath hat eine Botschaft an die Bundesversammlung, betreffend Einführung des metrischen Systems in der Schweiz, genehmigt. Diese Botschaft enthält den Antrag: Auf die eingelangten Petitionen für Einführung oder gesetzliche Anerkennung des metrischen Maß- und Gewichtssystems zur Zeit nicht weiter einzutreten.

Frankreich.

* **Paris,** 11. Sept. Der „Moniteur“ schreibt: „Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserl. Prinz haben gestern (den 9.) um 2 Uhr Biarritz verlassen, um sich nach San Sebastian zu begeben und Ihrer Maj. der Königin von Spanien einen Besuch abzustatten. Sie kamen um 3 Uhr an und wurden am Bahnhof von dem König empfangen, der sie nach dem Stadthause zu der Königin geleitete. Ihre Kathol. Majestät stellte ihren allerhöchsten Gästen den Prinzen von Asturien, die Infantin, die übrigen Mitglieder ihrer Familie, ferner den Marschall O'Donnell, den Staats- und den Justizminister, sowie die Großwürdenträger des Hofes vor. Nach diesen Vorstellungen begaben sich Ihre Majestäten nach der Kathedrale. Hierauf fand eine Revue und Vorbeimarsch der Truppen statt. Die Zusammenkunft der Souveräne war der herzlichsten Natur, und die ganze Bevölkerung von San Sebastian schien durch ihre Hochrufe an einem Ereigniß Theil zu nehmen, das geeignet ist, die Bande zwischen den beiden Souveränen und den beiden Ländern noch fester zu knüpfen. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserl. Prinz wurden von der Königin und dem König von Spanien nach dem Bahnhof zurückbegleitet und trafen um 11 Uhr Abends wieder in Biarritz ein.“

Das „Journ. de Bruxelles“ vom 8. Sept. gibt in einer ihm aus München zugehenden Korrespondenz den wesentlichen Inhalt eines Rundschreibens an, welches Hr. Drouyn de Lhuys in Betreff der Gasteiner Konvention den diplomatischen Vertretern Frankreichs an den deutschen Höfen zugehen ließ. Die „France“ stellt das Vorhandensein eines solchen Schreibens nicht in Abrede, glaubt jedoch zu wissen, daß dessen Sinn durch das belgische Blatt nicht genau wiedergegeben sei. Dagegen versichert die „Korr. Havas“, daß die Mittheilung des „Journ. de Brux.“ den Inhalt des Rundschreibens des Hrn. Drouyn de Lhuys vollständig und durchaus richtig wiedergibt.

Nach der „Gaz. de France“ besteht die Hauptbedingung des zwischen Frankreich und Rom vereinbarten Postvertrages darin, daß ein Brief, anstatt 1 Fr., wie bisher, nur noch 50 Cent., und eine Zeitung anstatt 20 nur noch 10 Cent. Porto bezahlen soll. An diesen Postvertrag soll sich ein Handelsvertrag schließen. Von Seiten der päpstlichen Regierung sollen endlich Maßregeln ergriffen werden, um die Ausfuhr gemünzten Goldes und Silbers, die von einer Bankiergesellschaft in großem Maßstab betrieben wird, Einhalt zu thun.

Der „Sémaphore“ meldet, daß nach den amtliche Registern am Freitag, 8. d., 72 Personen, worunter 34 an der Cholera, in Marseille gestorben sind. Von den an der Cholera gestorbenen Personen waren 23 in der Stadt und der Bannmeile, 6 in den Spitälern krank gewesen. 5 waren noch im kindlichen Alter. Unter den 38 Personen, welche nicht an der Cholera gestorben sind, werden 19 Kinder aufgeführt. — Der „France“ gehen traurige Nachrichten aus San Domingo zu. Die Anarchie scheint auf den Krieg gefaßt zu sein. Ein Pronunciamento, an dessen Spitze sich General Cabral unter dem Titel eines Beschützers der Republik gestellt, hat sich gegen die Regierung von Santiago de las Caballeros erklärt. „El Monitor“, das offizielle Blatt der republikanischen Regierung, erklärt in seiner Nummer vom 9. Aug. die Ursache dieses Pronunciamento's und die traurige Lage der dominikanischen Republik unter der Regierung des Generals Pimontel. General Cabral hat die Fahne der Empörung mit der Devise: „Libertad, Igualdad, Fraternidad“ erhoben. — Rente 69.20, Cred. mob. 816.25, Ostb. 537.50, ital. Anl. 66.30.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Sept. Der Gesetzentwurf wegen einer Extrapension für den Leutnant Anker ist am 6. d. zum ersten und heute zum zweiten Mal diskutirt worden. Die dritte Verhandlung darüber findet übermorgen statt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Sept. (Nat.-Ztg.) Dem Vernehmen nach reist der Kaiser übermorgen wieder nach Moskau, um die Kaiserin auf eine in der Nähe jener Hauptstadt gelegene Besitzung zu führen und dann wieder nach einigen Tagen hieher zurückzukehren. — Ein heute veröffentlichtes Dekret vom 5. v. M. gestattet Privaten die Goldausbeute in den beiden ostsibirischen Provinzen, mit Ausnahme des vom kaiserlichen Privatkabinet abhängigen Distrikts Nertchinsk; jedoch dürfen die Unternehmer außer den ansäßigen nur chinesische Arbeiter miethen; andere, namentlich europäische Arbeiter dürfen nur in besonderen Fällen und nach eingeholter Erlaubniß des Generalgouvernements zugelassen werden. — Die Gesundheitsberichte aus Odessa, wo man wegen der vielen Beziehungen mit Konstantinopel ernste Befürchtungen hegte, sind bis jetzt zufriedenstellend. Die Cholera hat sich nicht gezeigt, wohl aber herrscht neben der in jedem Sommer vorkommenden Cholerine eine Art Bräune, welche Kinder und Erwachsene befällt. Als charakteristisch konstatirt ein dortiges Blatt, daß Gurken, diese Lieblingskost des Russen, in diesem Jahre aus Furcht vor der Cholera gar nicht genossen werden. — Die Eisenbahn von hier nach Baltischport, dem im Winter am längsten eisfreien Hafen, wird nicht an die bereits vorhandene Strecke Petersburg-Oranienbaum, sondern wahrscheinlich bei Gatchina an den Schienenstrang der großen Petersburg-Warschauer Linie anknüpfen, wo sich auch dem Handelsverkehr entsprechende Bahnhöfe und Vorrichtungen finden.

Warschau, 10. Sept. Bei dem gestrigen Militärmanöver gerieth der Statthalter zufällig in die Mitte eines Reiterangriffs und erlitt eine Fußquetschung, die eine Geschwulst erzeugte, indeß blieb er aufrecht, und baldige Herstellung wird gehofft.

Großbritannien.

* **London,** 8. Sept. Das Jahresbanket der Messerschmiedgilde in Sheffield hat gestern stattgefunden. Messerschmieden ist das Hauptgeschäft und der Stolz von Sheffield, und es zeugt von der Beliebtheit Roebuck's bei seinen Wählern, daß sie ihn noch immer eine „alte Sheffielder Klinge“ nennen. Allzu scharf macht schartig, und Roebuck hat manche Scharte auszuwetzen gehabt. Einst kehrte er seine Schneide sehr gegen den Kaiser Napoleon; jetzt kehrt er sie nach andern

Seiten und ist dem Kaiser sehr gewogen. So sagte er gestern Abend in der Rede, die er zum Dank für den Toast auf die Parlamentsmitglieder für Sheffield hielt:

Unsere alten Feinde und jetzt unsere Alliirten, die Franzosen, sind mit uns in freundlichem Wetteifer in den Gewässern von Portsmouth zusammengekommen. Glaubt Ihr, daß dies eine Thatsache von Bedeutsamkeit für die Welt ist? Die Thatsache bedeutet, daß, so lange England und Frankreich zusammenhalten, die Welt in Frieden bleiben muß. Es mag auswärtige Völker geben, die den Frieden der Welt zu stören wünschen, aber die Herrschaft und Macht der beiden größten Nationen der Welt, Englands und Frankreichs, wird sie niederhalten. Ich frage nicht darnach, ob sie diesseits oder jenseits des atlantischen Weltmeeres sind; sie müssen gehorchen (!). Ich frage nicht nach der Welt und ich will vom Kaiser der Franzosen sagen, daß er klar erkennt, welches die Geschicke der Welt sein sollten, und daß er die Macht, die er besitzt und so gut zu handhaben versteht, zum Besten der Menschheit gebraucht. (Donnernder Beifall.)

Baden.

Karlsruhe, 12. Sept. Zur Kreis-Wahlmänner-Wahl. Man schreibt der „Bad. Lndsztg.", daß im ganzen Bezirk St. Blasien im liberalen Sinn gewählt wurde und nur in Todtmoos die Wahl zweifelhaft ist. Ebenso im Bezirk Jestetten, wo nur zwei kleinere Orte im klerikalen Sinn wählten. Von den 128 im Bezirk Mosbach gewählten Wahlmännern gehören (nach demselben Blatt) 92 unzweifelhaft der liberalen Partei an, 26 oder 27 der klerikalen; die Uebrigen sind schwankender Natur.

Karlsruhe, 12. Sept. Die Tagesordnung für die nächste Vierteljahrs-Sitzung des Schwurgerichts ist wie folgt festgesetzt:

1) Montag 18. Sept., Vormittags 8 Uhr: Anklagesache gegen Emanuel Frei, Fabrikausläufer von Bilfingen, wegen Tödtung (Vertheidiger Hr. Anwalt Levinger).

2) Dienstag 19. Sept., Vormittags 8 Uhr: Anklagesache gegen Christoph Moos, Landwirth von Rusheim, wegen Brandstiftung (Vertheidiger Hr. Anwalt J. Gutmann).

3) Mittwoch 20. Sept., Vorm. 8 Uhr: Anklagesache gegen Karl Heinrich Lauer, Kanzleiassistent von Helmstadt, wegen Meineid (Vertheidiger Hr. Anwalt Wolff).

4) Donnerstag 21. Sept., Vormittags 8 Uhr: Anklagesache gegen Michael Wingertner, Taglöhner von Herrheim, wegen Brandstiftung (Vertheidiger Hr. Anwalt Krämer).

5) Donnerstag 21. Sept., Nachmittags 3½ Uhr: Anklagesache gegen Johann Gabriel, Landwirth von Münzesheim, wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit (Vertheidiger Hr. Anwalt Bodenheimer).

6) Freitag 22. Sept., Vormittags 8 Uhr: Anklagesache gegen Friederike Faußer von Pforzheim wegen Tödtung (Vertheidiger Hr. Anwalt Straus).

7) Samstag 23. Sept., Vormittags 8 Uhr: Anklagesache gegen Elisabetha Kißling von Mittelmutschelbach wegen Vergiftungsversuchs (Vertheidiger H. Anwalt A. Gutmann).

Baden, 8. Sept. (Frbgr. Ztg.) Die Wahlen der Kreis-Wahlmänner in unserer Stadt sind zu ⅔ liberal ausgefallen. Etwa 12 Klerikale unter 36 haben durchschnittlich nur die Hälfte der Stimmen erhalten, welche freisinnige Kandidaten auf sich vereinigten.

Engen, 10. Sept. (Konstanz. Ztg.) Heute Abend fand eine zahlreiche Versammlung hiesiger Bürger und Staatsbürger statt, um — veranlaßt durch die jüngst erlittene Niederlage — einen engern Zusammenschluß der liberalen Partei zu bewirken. Zu diesem Ende konstituirte sich die Versammlung in geordneter Form, und beschloß die Gründung eines Vereins, der unter dem Namen „Bürgerverein" in ähnlicher Weise wie die in Konstanz bestehende Bürgergesellschaft wöchentlich einmal zusammenkommen wird, um Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, Tagesfragen und örtliche Interessen in Form von Vorträgen und Diskussionen zu behandeln. Dem Verein sind noch an dem Gründungsabend 81 Mitglieder beigetreten. Hieran reihte sich eine Besprechung über die Wahlmänner-Wahlen zur Abgeordnetenversammlung, wobei von verschiedenen Rednern mit Wärme hervorgehoben wurde, daß es gelte, die jüngst erlittene Scharte auszuwetzen.

Konstanz, 11. Sept. Das voraussichtliche Wahlresultat für den hiesigen Kreisverband glaubt die „Konstanz. Ztg." folgendermaßen skizziren zu können. Das Amt Konstanz wird, einschließlich des Vertreters der Stadt Konstanz, 4 liberale Abgeordnete senden. Im Amt Meßkirch stehen für den Bezirk Stetten 24 liberale 12 klerikalen, für den Bezirk Meßkirch 24 liberale 6 klerikalen Wahlmännern gegenüber; trotz der Ausposaunungen des „Bad. Beob." also, welcher von einem vollständigen Sieg der Klerikalen auf dem Heuberg meldete, sind uns die Meßkircher Abgeordneten sicher, zumal auch die Gemeindebehörden durchweg regierungsfreundlich gesinnt sind und demgemäß wählen werden. Aehnlich verhält es sich mit Pfullendorf, Stockach und Radolfzell. Engen sendet uns vielleicht einen klerikalen Abgeordneten, schwerlich mehr. Ueberlingen ist getheilt. Meersburg wird klerikal, Salem liberal wählen, während in Markdorf die Entscheidung schwankt. Vom Bezirk Ueberlingen haben wir uns eine genaue Uebersicht der Gewählten nicht verschaffen können; doch versichert man uns, daß am Erfolg des liberalen Kreisversammlungs-Kandidaten kein Zweifel sein könne. Die Gemeinden des Amts Ueberlingen werden wahrscheinlich regierungsfreundlich wählen. Hieraus ergibt sich, daß die klerikale Partei in der Kreisversammlung zu Konstanz, abgesehen von den Adeligen unter den Großgrundbesitzern, schwerlich mehr als 2 bis 3 Vertreter haben wird.

Vermischte Nachrichten.

— Von der Hardt, 9. Sept. (Pfälz. Ztg.) Die fortwährende Hitze hat am untern Gebirg die Trauben bereits vollständig zur Reife gebracht. Man erwartet mit Recht einen Wein, der den 1834er gar übertreffen und sich dem von 1811 ebenbürtig an die Seite stellen wird. Schade, daß der Ertrag der Weinberge nur ein geringer werden wird. Die alten Stöcke leiden noch an dem vorjährigen Frostschaden und geben eine kaum nennenswerthe Ernte.

-- Heilbronn, 5. Sept. (Ledermarkt.) Das auf dem Markt vom 30. v. M. zum Verkauf gebrachte Quantum Leder würde bei größerm Bedarf für's Spätjahr gewiß steigendere Preise erzielt haben, wenn die Frankfurter Messe nicht in wenigen Tagen stattfände, und deßhalb Käufer, welche diesmal weniger am Platz, etwas zurückhaltender gewesen wären. Die Preise für gute Sorten hielten sich bei guter Nachfrage für fast sämmtliche Gattungen Leder ungefähr den am letzten Maimarkt bezahlten so ziemlich gleich. Braun Kalbleder 2 bis 3 kr. per Pfd. höher, und zwar 84 bis 96 kr.; Schmalleder, leichtes fehlend, schweres 45 bis 52 kr.; Wildoberleder Prima 56 bis 64 kr., Mittelsorte 45 bis 54 kr., geringe, wenig am Platz, 36 bis 42 kr.; Sohlleder, leichtes 36 bis 40 kr., schweres 42 bis 48 kr. Im Ganzen wurden verwogen: 441 Ztnr. 96¼ Pfd. Sohlleder, 719 Ztnr. 29 Pfd. Schmalleder, 90 Ztnr. 37 Pfd. Zeugleder, 280 Ztnr. 75½ Pfd. Kalbleder. Zusammen 1532 Ztnr. 37¾ Pfd., exklusive der rohen Waare, und dafür ungefähr die Summe von 140,000 fl. umgesetzt.

— München, 11. Sept. (A. Z.) Zwischen dem frühern Oberst v. Klenze und dem Oberstleutnant Ludwig Grafen v. Froberg-Montjoye, Beide früher im dritten Infanterieregiment zu Augsburg, hat in der Nähe von Neuburg gestern ein Pistolenduell stattgefunden, bei welchem Letzterer durch einen Streifschuß eine leichte Verwundung erhielt. Das Duell war durch eine vor Jahresfrist viel besprochene, vor dem hiesigen Kriegsgericht verhandelte Angelegenheit veranlaßt.

Dresden, 8. Sept. (Leipz. Bl.) Die Theilnehmer an der Gustav-Adolf-Versammlung hielten vorgestern Abend ein gemeinschaftliches Mahl auf dem Linke'schen Bad, an welchem auch der Staatsminister v. Falkenstein, Kreisdirektor v. Könneritz, Oberbürgermeister Pfotenhauer und andere hervorragende Männer Theil nahmen, und bei welchem Trinksprüche auf den König, das Gedeihen des Gustav-Adolf-Vereins, den Kultusminister, die Stadt Dresden u. s. w. vorkamen. In der gestrigen Versammlung sollte unter Anderm auch Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung bestimmt werden; es wurde jedoch kein definitiver Beschluß darüber gefaßt. Zunächst ist Worms gewählt, eventuell Speier. Das Liebeswerk (mit 5390 Thlrn.) ist der Gemeinde Haigerloch in Hohenzollern zugewiesen worden. Am Abend ist zu Ehren der Generalversammlung des Gesammtvereins der Gustav-Adolf-Stiftung eine große geistliche Musikaufführung in der Kreuzkirche, welche von der Deyßig'schen und der Dresdener Singakademie, von den Männer-Gesangvereinen Liedertafel und Orpheus, vom Kreuz-Chor ausgeführt wird, und andererseits auf dem Belvedere ein Extrakonzert mit Illumination. Als ein Zeichen des Wohlwollens für die Sache des Gustav-Adolf-Vereins war es anzusehen, daß das Kultusministerium für heute eine Festfahrt nach Meißen veranstaltet hatte. Eine noch ziemlich stattliche Anzahl von Festgenossen hatte die Einladung dazu annehmen können, und so brachte denn Mittags 12 Uhr ein Dampfboot eine Schar unserer Gäste nach der alt-ehrwürdigen Stadt Meißen. An der Pforte des Doms von dem Staatsminister v. Falckenstein empfangen, betrat die Festversammlung die Räume des erhabenen Gotteshauses, begrüßt durch Gesänge eines gemischten Chors, welchen Musikdirektor Hartmann leitete. Nachdem sodann Kirchenrath Dr. Hofmann auf die Bedeutung dieses Gotteshauses als einer uralten Missionsstätte des Christenthums hingewiesen, und nachdem die interessanten Einzelheiten desselben besichtigt worden waren, begaben sich die Geladenen in den Gasthof „Zur Sonne" zu dem von dem Kultusministerium veranstalteten Abschiedsmahl. Gegen Abend trennte sich die Versammlung, um, zum Theil in weite Ferne, nicht nur die Erinnerung an gemeinsam verlebte schöne Stunden, sondern auch die gewisse Hoffnung auf ein segensreiches Gedeihen der Sache des Gustav-Adolf-Vereins mit fortzunehmen.

— Köthen. Prinz Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, Gemahl der Frau Prinzessin Bathildis von Anhalt, hatte, wie man der „Boh." aus Nachod schreibt, am letzten August das Unglück, bei einem Ritte von dem plötzlich scheu gewordenen Pferde zu stürzen und in Folge der bedeutenden Erschütterungen des Kopfes bewußtlos zu werden. Obwohl der Verunglückte an den Folgen der Gehirnerschütterung noch darnieder liegt, soll der Zustand desselben gefahrlos sein.

— In Hannover wird am 3. und 4. Okt. eine Versammlung von Freunden Herbart'scher Philosophie stattfinden. Die Einladung zur Theilnahme an der Versammlung ist unterzeichnet von dem Gymnasialdirektor Brock, Superintendenten Schultz, und Superintendenten Thilo.

— Aus der Güstrow-Teterower Gegend, 3. Sept., wird der „M. Ztg." in Bestätigung der deßfallsigen Nachricht geschrieben: Heute früh hat sich ein ungebetener Gast bei uns eingefunden, der Alt und Jung in Schrecken gesetzt hat: nämlich der Tiger (Jaguar), der schon in Pommern und Stavenhagen gesehen ist und auch uns jetzt seine Visite macht. Er hat des Hrn. Gutsbesitzers Pogge auf Roggow bestes Füllen, 4 Jahre alt, bereits erwürgt und zerrissen. Man spürte den Jaguar neben Hohenfelde und den Lalendorfer Tannen vorbei in die Vietgester Forst hinein. Morgen wird in dieser Forst darauf Jagd gehalten werden.

— Thurgau. Dem Bericht der „Thurgau. Ztg." über die Eisenbahn-Debatte im Großen Rath entnehmen wir des Weitern Folgendes: Hr. Bischoff protestirte als Mitglied der Majorität vom 7. Juni gegen das Vorgehen der Minderheit. Allerdings sei das Veto ein verfassungsmäßiges Recht, allein nur gegen Gesetze, niemals aber gegen Beschlüsse des Großen Raths. Dessen Würde sei durch die Wühlereien in Frage gestellt worden. Er achte zwar den Willen des Volks, aber das Volk habe hier keine Stimme, denn der Große Rath bestehe nicht aus Deputirten, sondern aus Repräsentanten.

Ramsperger sprach ebenfalls für Nichteintreten; Pflicht und Ehre gebieten dem Großen Rath, auf seinem Beschluß vom 7. Juni zu beharren, der nach allen Seiten wohl erwogen und rechtlich sei. Er glaube nicht an die Urtheilsfähigkeit Derer, die die Volkspetition unterschrieben; dieselbe enthalte geradezu Unwahrheiten, indem sie die Behauptungen aufstelle, daß die Großraths-Mehrheit die Linie über Amrisweil beschlossen habe, daß sie auf den Staatsbau zusteuere und den Sparpfennig des Staats verschleudern wolle, und endlich, daß es unter der Großraths-Mehrheit Solche gebe, welche gar keine durchgehende Linie wollen. Es sei gar keine Gefahr vorhanden, daß Baden wegen des Beschlusses vom 7. Juni zurücktreten werde. In solchen Fragen entscheiden die Interessen und Baden muß auch über Amrisweil.

Debrunner sprach im Sinn der Volkspetition. Er habe einst zu den Amrisweilern gehalten, habe aber seine Ansichten entschieden geändert, weil er beobachtet habe, daß das Amrisweiler Komitee nur darauf seine Thätigkeit gerichtet, Zwietracht und Spaltung zu schaffen und nichts für die Erstellung der Bahn zu thun. Im Jahr 1798 habe der thurgauische Hahn zum ersten Mal gekräht: „Wachet auf, Thurgauer, und jagt eure Landvögte zum Teufel!" Im Jahr 1830 krähte er zum zweiten Mal und rief: „Thurgauisches Volk, verbessere deine Verfassung." Die beiden Male habe man den Ruf verstanden. Im Jahr 1865 krähe der Hahn zum dritten Mal: „Wahre deine Verkehrsinteressen, thurgauisches Volk!" Der Ruf werde auch diesmal verstanden werden.

* Florenz. Die „Nazione" vom 9. gibt folgendes Gesundheitsbülletin: In Melazzo vom 7. auf den 8. ein Cholerafall, kein Sterbfall. San Martino vom 5. auf den 6. vier Fälle, kein Todesfall; vom 6. auf den 7. fünf Fälle, ein Sterbfall. Rimini vom 7. auf den 8. zwei Fälle, ein Sterbfall. Osimo vom 7. auf den 8. vier Fälle, zwei Sterbfälle. Morrovelle vom 6. auf den 7. zwei Fälle, zwei Todesfälle der vorhergehenden Tage. Der „Monitore" von Bologna vom 7. meldet, daß an jenem Tage dort eine Dame an der Cholera erkrankt und binnen wenigen Stunden gestorben ist. Aus Neapel schreibt man dem Blatt „Roma", daß in Lucera am 3. neun Cholerafälle und fünf Todesfälle vorkamen.

— Die Polizei von Paris spürt seit zwei Tagen einem Individuum nach, das auf den Fürsten Sapieha, der aus Lemberg entwichen und anstatt des Fürsten Czartoryski an die Spitze der sog. polnischen Nationalregierung getreten ist, einen Mordversuch unternommen hat. Als Fürst Sapieha dieser Tage Abends gegen 10 Uhr nach Hause gehen wollte, sprang in der Rue d'Anjou St. Honoré Jemand auf ihn zu und führte einen heftigen Dolchstoß nach seiner Brust. Die Klinge des Mordinstruments glitt jedoch auf der Perlmutterdecke eines Portefeuilles aus, ohne den Fürsten zu verletzen. Der Angreifer, der den Fürsten nicht niederstürzen sah, versetzte diesem einen gewaltigen Fauststoß gegen die Brust, und entsprang ohne erkannt worden zu sein.

— Barcelona, 7. Sept. (Köln. Ztg.) Seit einigen Tagen sind die Todesfälle in Folge der Cholera so zahlreich geworden, daß selbst die weniger Furchtsamen sich beunruhigt fühlten. Am 30. Aug. starben hier an der Cholera 24 Personen, am folgenden Tag fielen dieser Krankheit eben so viel Opfer, aber den 1. d. M. stieg die Zahl bis zu 41, was für Barcelona, und noch mehr in diesen Tagen, wo die Stadt von einem Drittheil ihrer Einwohner verlassen ist, bedeutend war. Am 2. raffte die Cholera 49, und zwar meistens Frauen und Kinder, hinweg. Am folgenden Tag, einem Sonntag, starben nur 38, am Montag starben nur 24, am Dienstag 22, und gestern Morgen, Mittwoch, bis 12 Uhr Mittags, war Keiner an der Cholera gestorben. Doch um 6 Uhr Nachmittags hörte ich von glaubwürdigen Personen, daß seit Mittag 53 Personen gestorben waren, von denen einige 30 an der Cholera. Erst heute Nachmittag wird die Zahl der Todten offiziell bekannt gemacht.

— Riga, 5. Sept. Die Nachricht hiesiger Zeitung hinsichtlich des Grabes Konradin Kreutzer's ist von der ausländischen Presse gänzlich mißverstanden worden. Darauf ist zu berichtigen, daß dem im Jahr 1849 hier verstorbenen Konradin Kreutzer im Jahr 1851 von der Rigaer „Liedertafel" ein weißes Marmorkreuz mit seinem Namen auf granitnem Sockel, umgeben von vier durch eiserne Ketten verbundenen Grundpfeilern, gewidmet worden ist, das noch sehr gut erhalten dasteht und jedem Besucher unseres katholischen Kirchhofes die Ruhestätte des edlen deutschen Komponisten ankündigt.

* London, 8. Sept. Die acht Sektionen des in Birmingham tagenden brittischen Vereins zur Förderung der Wissenschaft haben ihre Arbeiten begonnen, die Präsidenten ihre Anreden gehalten, Mitglieder ihre Abhandlungen zum Theil schon verlesen. Die anthropologische Gesellschaft hat sich dem Beschluß des Generalkomitee's gefügt und sich in die Sektion für Physiologie und Ethnologie eingereiht.

Das letzte Glied der Familie Thomas Moore's ist geschieden: die Wittwe des Dichters der „Lalla Rookh"; sie ist 68 Jahre alt geworden.

---

w. Mannheim, 11. Sept. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend 200 Zollpfd. 10 fl. G., 10 fl. 20 P., ungarischer 10 fl. 10 bis 15 P., auf Lieferung per März 10 fl. 30 P. — Roggen, eff. 7 fl. 30 G., 7 fl. 45 P. — Gerste, eff. hies. Gegend 8 fl. 20 G., 8 fl. 24 P., fränkische 8 fl. 15 P., württembergische 8 fl. G., 8 fl. 6 P., pfälzer l. 8 fl. 20 G., 8 fl. 30 P. — Hafer, eff. neuer 100 Zollpfd. 3 fl. 30 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 10 fl. 15 G., 10 fl. 30 P. — Oelsamen, hierländ. Kohlreps 23 fl. P. — Bohnen 14 fl. G., 15 fl. P. — Linsen 15 fl. 28 P. — Wicken 10 fl. P. — Kleesamen, deutscher l. 29 fl. bezw. 30 fl. P., Luzerner 30 fl. P., Esparsette 8 fl. P. — Oel: Leinöl, eff. Inland in Parthien 100 Zollpfd. 22 fl. P., faßweise 22 fl. 15 P., in Parthien transf. 21 fl. P.; Rüböl, eff. Inland, faßweise 26 fl. 30 G., 27 fl. P., in Parth. 26 fl. 45 P., auf Lieferung p. Oktober 27 fl. P. — Mehl: Weizenmehl, 100 Zollpfd., Nr. 0 10 fl. 45 G., 11 fl. P., Nr. 1 9 fl. 12 G., 9 fl. 15 P, Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 6 fl. 15 G., 6 fl. 30 P., Nr. 4 4 fl. 45 P., norddeutsches im Verhältniß billiger, sächsisches Nr. 0 7 fl. 45 P.; Roggenmehl Nr. 0 u. 1, Stettiner 6 fl. 15 P. — Branntwein, eff. (50% u. Tr.) transf. (150 Lit.) 17 fl. P. — Sprit, 90% transf. 39 fl. P. — Petroleum, faßweise 22 fl. 15 G., 22 fl. 15 bis 30 P.

In Weizen und Roggen blieb der Umsatz ohne Bedeutung; Gerste lebhafte Nachfrage bei belangreichen Umsätzen; Mehl ruhig; in Rüböl kamen nur kleine Posten, eff. Waare, zum Abschluß, und Inhaber hielten sehr fest auf den Preisen der vorigen Woche; Leinöl sehr fest und steigende Tendenz; Spiritus bei gedrückten Preisen schwache Bedarfsfrage; in Kleesamen entwickelte sich das Geschäft recht lebhaft, Offerten größerer Parthien neuer, schöner, rother Saat konnten aber nur bis zu 29 fl. placirt werden; für Petroleum war die Stimmung sehr fest in Folge geringer Vorräthe und höherer auswärtiger Notirungen.

Neu-York, 29. Aug. Angekommen: Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hansa", abgefahren von Bremen am 13. Aug.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11 Sept.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 1,85'''	+ 16,0	S.W.	schw. bew.	heiter, mild
Mittags 2 „	„ 1,42	+ 22 5	„	„ „	„ warm
Nachts 9 „	„ 1 70	+ 18 0	„	ganz „	trüb, mild.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 14. Sept. 3. Quartal. 95. Abonnementsvorstellung. **Prinzessin Montpensier**; Schauspiel in 5 Akten, von Brachvogel.

Theater in Baden.

Mittwoch 13. Sept. **Die Räuber**; Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Z.z.187.

Einladung

zu der Generalversammlung der Rathschreiber in Offenburg.

Nachdem die große Mehrzahl der Rathschreiber aus nahezu 40 Amtsgerichtsbezirken den Beitritt zu einem Rathschreiberverein im Großherzogthum Baden bereits förmlich erklärt oder die förmliche Erklärung angekündigt hat, wird nunmehr die **Generalversammlung** der Rathschreiber auf Sonntag den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthof zum **Salmen** in **Offenburg** bestimmt. Indem wir die Herren **Rathschreiber** nebst allen anderen Gemeindebeamten, welche sich für die Sache interessiren, zu zahlreichem Erscheinen einladen, erwarten wir, daß sich bei der Generalversammlung nicht nur die erwählten Abgeordneten, sondern auch viele andere **Rathschreiber** und **sonstige Gemeindebeamten** einfinden und an den Verhandlungen über die **Vereinsstatuten** betheiligen werden.

Da ein **gemeinschaftliches Gastmahl** die Zusammenkunft beschließen wird, auf welches sich der Gastgeber, Herr **Gemeinderath Trautvetter in Offenburg**, wenn dasselbe zur allgemeinen Zufriedenheit ausfallen soll, gehörig einrichten muß, so ist absolut nothwendig, daß die Theilnehmer an der Generalversammlung demselben **wenigstens 8 Tage vor dem Versammlungstag ihre Betheiligung an dem Gastmahle anzeigen.**

Die Redaktion des Bürgermeisters.

Z.y.370. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.

Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.y.966.

Die Eisengießerei

von

P. Hoffmann in Mannheim

liefert zu billigen Preisen:

Tragsäulen, Fenstervorsätze, Treppenstäbe 2c. 2c.;

Maschinenguß nach Modell oder Zeichnung, Röhren zu Wasser- und Gasleitungen, für deren Dichtigkeit garantirt wird.

Preislisten werden auf Verlangen franko zugesandt.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

	Allemannia, Capt. **Trautmann,**	am	**16. September,**
	Borussia, „ **Schwensen,**	„	**30. September,**
Extra-Dampfschiff	**Teutonia,** „ **Haack,**	„	**7. October.**
	Saxonia, „ **Meier,**	„	**14. Oktober,**
Extra-Dampfschiff	**Germania,** „ **Ehlers,**	„	**21. October,**
	Bavaria, „ **Taube,**	„	**28. Oktober.**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150,** Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110,** Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 60.**

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf **Pfd. St. 2. 10** pr. ton von 40 hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:

am **15. September** pr. Packetschiff **„Oder“,** Capt. **Winzen.**

Die Extra-Dampfschiffe { **Teutonia,** Capt. **Haack,** am **7. October** / **Germania,** „ **Ehlers,** „ **21. October**

werden von **Hamburg direct** nach **New-York** expedirt, ohne **Southampton** anzulaufen.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.**

Z.r.830

Z.z.141. **Offenburg.**

Maurerbalier-Gesuch.

Zur Vollendung eines Neubaues wird sogleich ein tüchtiger **„Maurerbalier“** gesucht.

Näheres bei

Architekt **Armbruster** in Offenburg.

Z.z.150. Frankfurt a. M.

Zuschneider-Gesuch.

Ein auf der Höhe der Mode stehender **Zuschneider** findet in meinem Herrengarderobe-Geschäft gegen hohen Gehalt alsbald angenehme und dauernde Stellung.

M. Emden
in Frankfurt a. M.

Z.y.949. Hamburg.

Wichtig für Jedermann!

Joe Stevens Charleston N. C.
Copirdinte

copirt Schriften ohne Presse

und **ohne Nässung** des Copiepapiers.

1 St's Dinte kostet incl. des nothwendigen Copirbuches 2 Thlr. (25% Rabatt für den Engros-Bezug) und ist gegen Einsendung des Betrags zu beziehen durch

H. J. Spiro, Hamburg.

Z.z.163. Pforzheim.

Geschäfts-Verkauf.

Ein längst bestehendes Bijouteriefabrik-Geschäft mit großer Kundschaft wird aus Gesundheitsrücksichten zu verkaufen gesucht. Schriftlich frankirte Anträge werden erbeten unter der Adresse D H No. 100 poste restante Pforzheim.

Z.z.102. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphthalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

Z.z.153. **Mannheim.**

Eine bedeutende Sammlung

gut kultivirter tropischer Pflanzen

wird wegen Todesfalls aus freier Hand zu verkaufen gesucht. Liebhaber werden gebeten, sich an das Handlungshaus **Staelin & Co. in Mannheim** zu wenden, woselbst die Pflanzen zu jeder Zeit besichtigt werden können.

Z.z.156. Eisenbahnstation **Heidelsheim.**

Sämereien-Empfehlung.

Wintererbsen, Winterwicken, Staudenroggen, Incarnatkleesamen, Winterreps. Alle Arten von Weizen, weißen und rothen Schlegeldinkel, rothen Tyrolerdinkel billigst bei

J. F. Schäfer.

Z.z.168. Rastatt.

Pferdverkauf.

Ein Rapp, 15 Faust hoch, 11 Jahre alt, sehr vertraut, ist wegen plötzlicher Abreise zu verkaufen. Näheres: Rastatt, Herrenstraße Nr. 44.

Z.z.183. Horgen, Kanton Zürich.

Zu verkaufen:

88 Jacquardsstühle sammt dazu gehörenden Lisages, Copirmaschine, Presse, Maillons und Chorsbretter; alles in gutem Zustand. Anzufragen bei **Hermann Schinz** in **Horgen,** Kanton Zürich.

Z.z.165. Emmendingen.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr anfangend, werden aus dem Keller des Unterzeichneten ca. 330 Ohm 1857r, 1858r und 1859r Weine und ca. 930 Ohm vom Jahrgang 1862 öffentlich in kleinern und größern Abtheilungen versteigert.

Emmendingen, den 10. September 1865.

Wenzler, Bürgermeister.

Z.w.597. Heidelberg.

Hausversteigerung.

Herr Wilhelm Mayer, Firma Phil. Jak. Guttenberger dahier, läßt in Folge eines Todesfalls in der Familie und wegen Uebernahme eines Zweiggeschäfts sein dahier am Markt Nr. 4 gelegenes, unten beschriebenes Wohn- und Geschäftshaus am

Dienstag den 26. September d. J.,
Mittags 3 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Fischmarkt, Eck der Haspelgasse und Unterstraße Nr. 37 dahier, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung aussetzen, wobei der Zuschlag auf annehmbares Gebot ertheilt wird.

Beschreibung der Liegenschaft.

Ein massiv von Stein erbautes Wohn- und Geschäftshaus, drei Stockwerke und einen Kniestock, sowie drei große gewölbte Keller enthaltend, mit zwei dreistöckigen Seitengebäuden, worunter sich zwei kleinere gewölbte Keller befinden, und einem dreistöckigen, großen Hintergebäude und großem Hofraum, nebst einem laufenden Brunnen. Das Hauptgebäude am Marktplatz enthält zu ebener Erde zwei, durch eine Einfahrt getrennte Verkaufslokale, hinter welchem sich jeweils ein großes, drei Fenster breites Wohnzimmer befindet; sodann im zweiten und dritten Stock je 5 große Wohnzimmer mit geplattetem Vorplatz; im Kniestock 5 große heizbare Räume, die sich leicht zu Wohnungen herrichten lassen. Die Seiten- und Hintergebäude enthalten Küchen, Gesindezimmer und sonstige Zugehörden zu den Wohnungen des Hauptgebäudes, sodann Waschküche mit laufendem Brunnen, Stallung, Keller, luftige große Speicher und trockene Magazins- oder Lagerräume. Eines der Seitengebäude ist mit einem großen, mit Blech bedeckten, flachen Dach versehen.

In diesem Hause führte der Verkäufer seit vielen Jahren unter der Firma Philipp Jakob Guttenberger ein Kolonialwaaren- und Landesprodukten-Geschäft, verbunden mit einer Tabak- und Cigarrenfabrik.

Vermöge seiner Lage und Räumlichkeiten eignet sich das Haus für jedes andere größere Geschäft, namentlich auch für einen Gasthof oder eine Brauerei.

Die Versteigerungsbedingungen können jeden Tag in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

In der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstermin ist Herr W. Mayer auch zum Abschluß eines Verkaufs aus der Hand bereit.

Heidelberg, den 3. September 1865.

Großh. Notar
Dillinger.

Z.z.179. Karlsruhe.

Versteigerung von Lagerstroh und Abfallholz.

Montag den 18. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Infanterie-Lagerplatz bei Forchheim das abgängige Lagerstroh, sowie eine große Anzahl Pflöcke, Latten und Dielenstücke verschiedener Größe öffentlich versteigert.

Zu gleicher Zeit werden auch die im Lager befindlichen vier großen Menageherde auf den Abbruch versteigert werden.

Karlsruhe, den 12. September 1865.

Die Lagerkommission.

Z.z.172. Nr. 1591. Karlsruhe. (Oeffentliche Vorladung.)

Die Verbringung des Benjamin Gsell von Rastatt in die polizeiliche Verwahrungsanstalt betr.

Zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Sitzung über den in der obigen Sache hieher ergriffenen Rekurs wird Tagfahrt auf

Dienstag den 10. Oktober 1865,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der Rekurrent Benjamin Gsell von Rastatt, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, mit dem Bemerken hiemit öffentlich vorgeladen wird, daß er im Falle seines persönlichen Erscheinens nach § 103 der Verordnung vom 12. Juli 1864, Reggsbl. Nr. 31, von dem für ihn aufgestellten Armenanwalte begleitet sein muß, es ihm aber auch freisteht, sich bei der Verhandlung durch diesen vertreten zu lassen, daß jedoch, wenn weder das Eine noch das Andere geschieht, dies nach § 53 der angeführten Verordnung nur als Verzicht auf die mündlichen Ausführungen gelte, und die Verhandlung gleichwohl nach § 113 derselben Verordnung vorgenommen werden würde.

Karlsruhe, den 8. September 1865.

Großh. bad. Verwaltungsgerichtshof.
Weizel.
Bätzler.

B.578. Nr. 15,345. Mosbach. (Bekanntmachung.) Zufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 15,344 und 15,345, wurde zum Firmenregister eingetragen: zu Ziff. 22 Ehevertrag des Seligmann Mosbacher, de dato Neckarbischofsheim, den 10. August 1865, mit Theresia Bär von Neckarbischofsheim, wonach die gesetzliche Gütergemeinschaft besteht. Zu Ziff. 16: Ehevertrag des Lazarus Ladenburger, de dato Mosbach, den 14. August 1865, mit Hannchen Kaufmann von da, wonach jeder Theil von seinem fahrenden Vermögen 100 fl. der Gütergemeinschaft überläßt, alles übrige gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen nebst den darauf haftenden Schulden für verliegenschaftet erklärt wird. Mosbach, den 29. August 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

A.q.869. Nr. 4999. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Die ledige Maria Anna Maier von Altheim beabsichtigt, mit ihrem Sohne Franz Mathias Maier nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind

Donnerstag den 14. d. M.,
Vorm. 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Walldürn, den 1. September 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krutheim.

Z.w.616. Ettlingen. (Erbvorladung.) Johanna, geb. Steiner, Ehefrau des Franz Schmitt von Waldangelloch, Felicitas, Maria Josefa und Georg Adam Steiner von Pfaffenroth, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters, des Landwirths und Wittwers Michael Steiner von Pfaffenroth, berufen.

Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zu den Erbtheilungsverhandlungen anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zugekommen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettlingen, den 5. September 1865.

Der großh. Notar
F. Kohler.

Z.w.635. Nr. 19,208. Heidelberg. (Urtheil.) In der Untersuchungssache gegen Georg Lacher von Heidelberg und Genossen, wegen Refraktion, wurde auf Ausbleiben der Angeschuldigten in der heutigen öffentlichen Hauptverhandlung durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Die Konskriptionspflichtigen
Georg Lacher von Heidelberg,
Franz Ludwig Weidenmaier von St. Ilgen,
Johann Georg Stützinger von Leimen,
Johann Bernhard Wiedersheimer von Heidelberg,
Karl Gerber von Heidelberg,
Karl Friedrich Kolb von Heidelberg,
Franz Wilhelm Geierhas von Nußloch,
Georg Julius Wolf von Dossenheim,
Peter Philipp Träumer von Kirchheim,
Johann Georg Felix Renner von Heidelberg,

seien der Refraktion schuldig und deßhalb Jeder derselben — vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall — in die gesetzliche Geldstrafe von achthundert Gulden und in 1/10 der Kosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird den abwesenden Verurtheilten hiermit verkündet.

Heidelberg, den 30. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Süpfle.

Z.z.185. Nr. 19,153. Karlsruhe. (Dienstantrag.) Bei der diesseitigen Rechnungsrevision soll die Stelle eines Revidenten mit einem Gehalte von 700 fl. besetzt werden.

Kameralpraktikanten, Kameral- und Notariatsassistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden eingeladen, ihre Bewerbungen unter Anschluß ihrer Zeugnisse bei uns einzureichen.

Karlsruhe, den 7. September 1865.

Katholischer Oberstiftungsrath.
Ziegler.
Becker.

Frankfurt, 11. Sept. 1865.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	84 1/4 G.	G.Hess.	3 1/2 % Obligation.	96 7/8 P.
„	5% do. in holl. St.	84 1/4 G.	Nassau	5% Obl. b. Rothsch.	100 G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	78 1/4 G.	„	4 1/2 % do.	101 3/8 P.
„	5% do. 1859 „ „	74 1/2 G.	„	4% do.	98 5/8 G.
„	5% do. 1864 „ „	72 3/4 G.	„	3 1/2 % do.	90 3/8 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91 5/8 G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	100 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	85 1/4 P.	Brschw.	3 1/2 % Ob. b. R. à 105	— —
„	5% Nat.-Anl. 1854	65 bez. G.	Luxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	88 3/8 P.
„	5% Met.-Obligat.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	Frankf.	3 1/2 % Obligation.	93 1/4 P.
„	4 1/2 % Met.-Obligat.	52 5/8 G.	„	3% dto.	— —
Preuß.	5% Obl. b. Rothsch.	— —	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	90 5/8 bez.
„	4 1/2 % do.	— —	Finnld.	4 1/2 % Ob. i. R. à 105	— —
„	4% do.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
„	3 1/2 % Staatsch.	— —	„	2 1/2 % Schuld	— —
Bayern	4 1/2 % 1jährig	101 1/8 P.	Belgien	4 1/2 % O. i. Fr. à 28 kr.	100 G.
„	4 1/2 % 1/2jährig	101 3/8 P.	Schwd.	4 1/2 % Obligation.	90 3/4 b. G.
„	4% 1jährig	98 P.	„	4 1/2 % do. i. L. à 12 fl.	— —
„	4% 1/2jährig	98 3/4 P.	„	4 1/2 % Pfbf. i. R. à 105	89 5/8 G.
„	4% Ablös.-Rente	97 3/8 G.	Schwz.	4 1/2 % E. O. i. Fr. à 28	101 G.
„	3 1/2 %	— —	„	4 1/2 % Bern. Std.-O.	100 1/2 P.
Wrtbg.	4 1/2 % Obl. b. Rothf.	103 5/8 P.	„	4% do.	— —
„	4% do.	100 7/8 G.	„	5% Gf. St.-O. Fr. 28	— —
„	3 1/2 % do.	— —	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	100 P.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3 1/2 % do. v. 1842	91 1/2 P.	„	6% do. r. 1882	71 bez. G.
G.Hess.	4% Obligation.	100 3/8 P.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3%	Frankfurter Bank	151 3/8 P.	4%	Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	93 1/2 P.
3%	Oesterr. Bank-Aktien	833 G.	3%	Oester. St.-Eisenb.-Prior.	50 7/8 G.
5%	„ Cred. A. i. O. W.	187 G.	3%	Oestr. Süd. St. u. Lom. EB.	47 1/2 P.
5%	Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	87 1/4 P.	3%	Liv. C. D. & D. Fr. à 28 fr.	43 3/8 P.
3%	Bayer. Bank à fl. 500	— —	5%	Tosc. Centr.-Eisnb. Prior.	70 1/4 G.
4%	Darmst. B.-A. à fl. 250	226 1/2 P.	5%	Elisabethbahn-Prior. 6/	76 G.
4%	Weimar. Bank-Aktien	101 P.	5%	do. neueste Emiss. „	70 P.
4%	Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	101 3/4 G.	5%	Böh. W.-B. P. i. S. b. R. „	81 1/2 P.
4%	Luxemb. Bank-Aktien	— —	5%	Galiz. Carl Ldwb.-Pr. O. „	85 1/2 P.
	Taunusbahn-Aktien à fl. 250	359 P.	5%	Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	102 1/2 G.
3 1/2 %	Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	— —	4 1/2 %	Hess. Ludwigsb.-Prior.	101 G.
5%	Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	— —	5%	Oestr. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5%	Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/	117 G.	5%	„ „ 2. „ „	— —
5%	Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	— —	4 1/2 %	Ludwh.-Verb. Pr.-Obl.	102 bz. G.
	Rhein-Nahe-Bahn	— —	4%	„	95 7/8 P.
4%	Ldwh.-Verb. Eisenbahn	150 1/8 G.	4 1/2 %	Rhein-Nahed. Pr.-Ob.	99 1/4 P.
4%	Neustadt-Dürkheimer	96 7/8 G.	4%	Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	254 G.
4 1/2 %	Pf. Marbahn b. Rothf.	104 5/8 P.	4 1/2 %	Bayer. Ostb. 50% „	115 G.
4 1/2 %	Bayer. Ostbahn-Aktien	114 5/8 bG	3%	Deutsch. Phönix 20% „	158 P.
4%	Hess. Ludwigsbahn	129 P.	Frkf.	Rückvers.-A. 10% „	109 G.
	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4%	Frkf. Provident. 20% „	— —
4 1/2 %	Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf.	Hypothekenbk. 25% „	102 P.

Anlehens-Loose.

Oest.	250 fl. b. R.	1839	130 3/4 P.
„	250 fl. „	1854	74 1/4 G.
„	100 fl. Prz	1858	132 G.
„	500 fl. v.	1860 6/7	81 1/8 G.
„	100 fl. v.	1864	85 P.
3 1/2 % Preuß. Pr.-A.			— —
Schwed. Rthlr. 10 L.			9 1/2 G.
Bad. 50-fl.-Loose			— —
„ 35-fl.- „			52 5/8 P.
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.			55 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.			144 1/2 P.
„ „ 25 fl. „ „ „			37 1/8 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.			35 1/4 bez.
Sard. 36-Fr.-L. b. R.			— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.			31 3/4 P.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.			34 1/8 P.
3% Bordeaux 100 Fr.			79 1/2 P.
Ansb.-Gunzenh. L.			93/4 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100 1/2 B.
Antwerpen	„	95 B.
Augsburg	„	100 B.
Berlin	„	104 7/8 bz.
Bremen	„	97 5/8 B.
Brüssel	„	94 7/8 bez.
Cöln	„	104 7/8 B.
Hamburg	„	88 5/8 G.
Leipzig	„	104 7/8 B.
London	„	119 5/8 G.
Mailand	„	94 5/8 G.
München	„	99 7/8 B.
Paris	„	94 5/8 G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	108 1/4 bz.
Disconto		3 1/2 % G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 46 1/2-47 1/2
„ doppelte	„	9 48 G. fehl.
Preuß. Frd'or.	„	9 56 1/2-57 1/2
Holl. fl. 10 St.	„	9 52 G.
Rand-Ducat.	„	5 36-37
20-Frankenst.	„	9 28 1/2-29 1/2
Engl. Sover.	„	11 54-56
Russ. Imper.	„	9 48 G. fehl.
Gold pr. Zpfd.	„	815-820
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassisch.	„	1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„	2 28-29

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.